

**Stellungnahme
zur Position des Vereins Deutscher Bibliothekare
zur Qualifikation als
Wissenschaftliche Bibliothekarin/ Wissenschaftlicher Bibliothekar¹**

Vorstand des VDB-Regionalverbands Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Wir begrüßen, dass der VDB-Vereinsausschuss eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die sich mit der Qualifikation bzw. dem Berufsbild des „Wissenschaftlichen Bibliothekars“ auseinandersetzt. Nun liegt mit der „Position zur Qualifikation als Wissenschaftliche Bibliothekarin/ Wissenschaftlicher Bibliothekar“ ein erstes Ergebnis dieser Auseinandersetzung vor. Weil wir diese Position nur als Beginn eines Verständigungsprozesses verstehen, möchten wir ausgehend von den Diskussionen in unserem Regionalverband dazu Stellung nehmen.

I.

Zunächst wird *nicht* ersichtlich, welcher Zweck mit dem Positionspapier verfolgt wird: Soll es eine interne Diskussion initiieren oder befördern oder soll es ein internes oder externes Statement sein, das die berufliche Qualifikation und deren Notwendigkeit unter den gesellschaftlichen Gegebenheiten beschreibt und untermauert. Der Begriff „Qualifikation“ ist zudem mehrdeutig²:

- a) Qualifizierung (eine Qualifikation erwerben, erlangen):
- b) durch Ausbildung, Erfahrung o. Ä. erworbene Befähigung zu einer bestimmten [beruflichen] Tätigkeit;
- c) Voraussetzung für eine bestimmte [berufliche] Tätigkeit (in Form von Zeugnissen, Nachweisen o. Ä.).

Im vorgelegten Text wird nicht definiert, wie der Begriff „Qualifikation“ verstanden werden soll. Aus unserer Sicht sollte zunächst auf Befähigungen eingegangen werden, die zu einer Tätigkeit in einer (wissenschaftlichen) Bibliothek führen, bevor Wege zur Erlangung dieser Befähigungen beschrieben werden.

Im Text nicht definiert ist auch der Begriff „Wissenschaftlicher Bibliothekar“. Die Definition und Verwendung dieses Begriffes in der Gegenwart erscheint uns als ein Teil des Problems, mit dem sich das Positionspapier auseinandersetzen sollte.

II.

Warum ist eine aktuelle Positionierung des VDB zum Berufsbild und zur beruflichen Qualifikation notwendig?

- Durch den Bologna-Prozess hat sich die bundesdeutsche Bildungslandschaft gravierend verändert: Es wird von der „Akademisierung der Gesellschaft“

¹ http://www.vdb-online.org/wordpress/wp-content/uploads/2014/04/Position-des-VDB-zur-Qualifikation-als-wissenschaftliche_r-Bibliothekar_in-Final_18.03.2014.pdf

² Vgl. Auszug aus Munzinger Online/Duden – Deutsches Universalwörterbuch; 7., überarbeitete und erweiterte Auflage, Bibliographisches Institut GmbH, Mannheim, 2011 (abgerufen von Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha am 24.2.2014).

geredet. Die Bildungslandschaft hat neue Strukturen erhalten, die Zahl der Studierenden und der Absolventen mit einem akademischen Abschluss ist rasant angestiegen.

- Die Anfang des neuen Jahrtausends novellierten Hochschulgesetze zwingen die Hochschulen, eigenverantwortlich nach ökonomischen Gesichtspunkten zu arbeiten.
- Durch die Einführung neuer Entgelt- und Besoldungssysteme haben Personen, die an Hochschulen und Fachhochschulen beschäftigt sind, geringere Einkünfte als noch vor acht Jahren. Gerade bei den Wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen liegt der Anteil von befristeten Arbeitsverträgen dem gesamtgesellschaftlichen Trend folgend bei ca. 90 %, und die Mehrzahl davon ist nur in Teilzeit beschäftigt.
- Technische Entwicklungen insbesondere in der Datenverarbeitung beeinflussen das gesellschaftliche und private Leben gravierend.
- Der Umgang mit geistigem Eigentum erweist sich als Prüfstein für die Gesellschaft.

Es sollte überlegt werden, wie sich diese Faktoren auf das Bibliothekswesen auswirken, welche Gestaltungsspielräume sich für Bibliotheksstrategien und – konzepte, insbesondere für wissenschaftliche Bibliotheken, ergeben und welche Rolle dabei bibliothekarische Qualifikation – gemeint ist Befähigung zu einer beruflichen Tätigkeit in einer Bibliothek - spielt.

III.

Die These „**Bibliotheken für die Wissenschaft erfordern Wissenschaftliche Bibliothekare**“ muss überprüft werden und ggf. argumentativ untermauert werden.

Die Bezugnahme auf den DQR ist richtig. Eine Einordnung in diesen Rahmen kann jedoch nicht der Ausgangspunkt, sondern nur das Ergebnis einer tieferen Diskussion des Berufsbildes des „Wissenschaftlichen Bibliothekars“ sein, die vor allem auf inhaltliche Probleme abheben muss. In gleicher Weise kann nicht die doppelte Ausbildung (wissenschaftliches Studium + Aufbauausbildung) als konstitutiv postuliert werden, sie muss sich vielmehr aus einem überzeugenden Tätigkeitsprofil zwingend ergeben. Es ist zu bedauern, dass die bislang maßgeblichen Texte zum Berufsbild nicht reflektiert wurden, um Veränderungen aufzuzeigen. Genannt sei hier eine Auswahl:

- Frankenberger, Rudolf (1994): Bibliothekar/Bibliothekarin (höherer Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken). 6. Aufl., Sachstand von Oktober 1994. Bielefeld: Bertelsmann (Blätter zur Berufskunde 3, 01).
- Berufsbild 2000. Bibliotheken und Bibliothekare im Wandel, erarb. von der Arbeitsgruppe Gemeinsames Berufsbild der BDB e.V. (1998). Berlin: Bundesvereinigung Dt. Bibliotheksverbände. Online verfügbarunter http://www.vdb-online.org/publikationen/einzeldokumente/2000_bdb-berufsbild-2000.pdf, gesehen am 13. Juni 2014.
- Tehnzen, Jobst (1991): Die theoretische Ausbildung der Bibliotheksreferendare. Die Umsetzung der Empfehlungen für die Ausbildung des Höheren Bibliotheksdienstes an den Ausbildungseinrichtungen ; Referate und

Diskussionsergebnisse einer Fortbildungsveranstaltung des Vereins Deutscher Bibliothekare und des Deutschen Bibliotheksinstituts am 22. und 23. November 1990 in Frankfurt/M. Berlin: Dt. Bibliotheksinstitut (Dbi-Materialien, 107).

Das Berufsbild des Wissenschaftlichen Bibliothekars war in der Vergangenheit durch verschiedene Tätigkeiten und diesen entsprechende Anforderungsprofile gekennzeichnet, die in den letzten Jahren aus verschiedenen Richtungen unter Druck geraten sind. Dadurch wird aus unserer Sicht das Berufsbild grundlegend destabilisiert. Nur von Ausdifferenzierung und stärkerer Komplexität zu reden, bedeutet den Vorgang zu unterschätzen.

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf vier Themen, nämlich die klassischen Tätigkeitsbereiche wissenschaftlicher Sammlungs Aufbau, die wissenschaftliche Erschließung mit verbalen und klassifikatorischen Instrumenten, die Beteiligung an der Leitung der Bibliothek und schließlich die wissenschaftlichen Bildungsangebote.

1. Wissenschaftlicher Sammlungs Aufbau:

Erste Aufgabe des wissenschaftlichen Bibliothekars ist der Aufbau einer wissenschaftlichen Sammlung von Medien, d. h. eines organischen, auf ein bestimmtes, nicht nur aktuell definiertes Profil ausgerichteten Bestandes. Dies wird seit etlichen Jahren zunehmend durch Angebote der Bibliothekslieferanten (approval plans u. ä.) ersetzt. Ließen solche Modelle noch ein Eingreifen des wissenschaftlichen Bibliothekars zu, kommen in jüngster Zeit neue Instrumente zum Einsatz, die auf eine inhaltliche Evaluierung ganz verzichten und allenfalls auf betriebswirtschaftliche Faktoren setzen: Seit mehreren Jahren gibt es produktive Umsetzungen der „Patron Driven Acquisition“ im Bereich der E-Books; erste Bibliotheken testen ähnliche Verfahren auch für den Bereich der gedruckten Medien. Es gibt Fälle, in denen Bibliotheken auf einen Bestandsaufbau im Sinne einer Sammlung ausdrücklich verzichten. Verschiedene strategische Papiere u.a. des Wissenschaftsrates deuten ebenfalls in diese Richtung (verdienen aber den entschiedenen Widerspruch des VDB, der bisher ausgeblieben ist). Herausgehoben seien hier die Richtlinien der DFG „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“³, die in einer Pressemitteilung der DFG wie folgt kommentiert wurden: „Das Ziel der Förderung ist nicht mehr die Unterstützung eines möglichst vollständigen Literaturarchivs nach vorgeschriebenen Kriterien, sondern die Entwicklung von Informationsdienstleistungen unter spezieller Berücksichtigung der Forschungsinteressen der jeweiligen Fachcommunities. Für die Bibliotheken, die über sechs Jahrzehnte lang das System der Sondersammelgebiete getragen haben, ergibt sich daraus die Herausforderung, ihre Angebote in direkter Abstimmung mit der Wissenschaft zu profilieren.“⁴

³ http://www.dfg.de/formulare/12_102/12_102_de.pdf , gesehen am 24.02.2014, 11.40 Uhr

⁴ http://www.dfg.de/service/presse/pressemitteilungen/2013/pressemitteilung_nr_54/index.html , gesehen am 24.02.2014, 11.30 Uhr

Damit droht der o.g. Tätigkeitsbereich des wissenschaftlichen Bibliothekars in naher Zukunft zu entfallen, ohne dass nachgewiesen wäre, dass ein geordneter Sammlungs- und Aufbaufeld nicht sinnvoll und notwendig ist. Dieser Vorgang, der sich unter Verwendung betriebswirtschaftlicher Argumente beschleunigen wird, wird durch den Entwurf unterschätzt und nicht scharf genug gekennzeichnet.

2. Wissenschaftliche Erschließung:

Ein weiteres Kernstück des Selbstverständnisses des wissenschaftlichen Bibliothekars ist die verbale und die klassifikatorische Sacherschließung. Diese Aufgabe wird einerseits unter der Last von Management- und Projektaufgaben nicht mehr wahrgenommen, teils setzt man zunehmend auf formal-mechanische (automatische Inhaltsererschließung) oder semantische Verfahren (z. B. unter Zuhilfenahme von linked open data). Angesichts dieser technischen Möglichkeiten wird die kooperative Erschließung in den Hintergrund treten. Hinzu kommt, dass zumindest die klassifikatorische Erschließung gerade beginnt, eine marktgängige Dienstleistung der Lieferanten zu werden. Daneben gibt es Fälle, in denen offenbar für die Sacherschließung das bisherige wissenschaftliche Niveau nicht mehr für notwendig gehalten wird: Es werden Stellen für die Sacherschließung mit dem Erfordernis lediglich eines Bachelorstudiums und mit der Entgeltgruppe 9 ausgeschrieben.

3. Management:

Es verbreitet sich die Meinung, dass Fachwissenschaftler nicht zwingend die besten Manager sind. TV-L und TVÖD öffnen auch Kollegen des gehobenen Dienstes Aufstiegsmöglichkeiten, eine begrüßenswerte Regelung. Daher wird das bisherige Übergewicht der wissenschaftlichen Bibliothekare in Management- und Leitungsstellen verloren gehen. Überhaupt ist zu fragen, ob die Anwendung wissenschaftlicher Managementmethoden nicht in der Hauptsache ausgebildeten Betriebswirtschaftlern zuzuordnen ist. Die Vorbildung wissenschaftlicher Bibliothekare in Volontariat und Referendariat entspricht auch nicht einem Master of Business Administration (MBA).

4. (wissenschaftliche) Bildungsangebote:

Schon seit einiger Zeit wird dieses Thema unter dem Schlagwort der Informationskompetenz erfasst. Einerseits können (und werden) Schulungen jedoch zu einem (quantitativ) wesentlichen Teil schon jetzt durch Kollegen des gehobenen Dienstes durchgeführt, andererseits erfordern fachwissenschaftliche Schulungen nicht zwingend eine bibliothekarische Kompetenz und könnten (und werden teilweise jetzt schon) durch Fachwissenschaftler der Institute im Rahmen der propädeutischen Ausbildung oder durch Mitarbeiter von Fachinformationsstellen angeboten.

Alles andere, was neben diesen vier Bereichen genannt wird, kann schon jetzt durch den gehobenen Dienst übernommen werden und erfüllt dann i.d.R. nicht das Kriterium der Wissenschaftlichkeit, oder es kann durch wissenschaftliche Mitarbeiter der Institute übernommen werden. Es sind eben nicht Alleinstellungsmerkmale, sondern nur Funktionen, die ein wissenschaftlicher Bibliothekar nur praktischerweise *auch* übernehmen kann, die aber im Grundsatz von Fachwissenschaftlern der Institute und

von Kollegen des gehobenen Dienstes übernommen werden können.

Die Aufzählung von Tätigkeitsfeldern wie Bestandserhaltung und Forschung wirkt hilflos, weil dazu entweder fachwissenschaftliche Kenntnisse nicht notwendig sind oder weil dazu in der übergroßen Mehrheit der Fälle schlicht keine Zeit vorhanden ist. Die Ausbildung betrifft in der Hauptsache die FAMIs, soweit die jeweilige Bibliothek überhaupt ausbildet, und erfordert insoweit keine wissenschaftlichen Bibliothekare. Auch der Bezug auf die Fachkultur entspricht nicht der heutigen Arbeitswirklichkeit der Fachreferenten. Einerseits werden sehr oft fachfremde Referate betreut, andererseits fehlt schlicht die Zeit zu einer intensiven Betreuung der Fachwissenschaftler, in der dann die Berücksichtigung der Fachkulturen zum Tragen kommen könnte.

Zuletzt auch geht es nicht nur um eine (nachvollziehende) Beschreibung des Berufsbilds, sondern um eine strategische Positionierung zur Wahrung der Stellung des Berufsstands des Wissenschaftlichen Bibliothekars im Gefüge des Bibliothekswesens, einschließlich der daran hängenden Folgen für die Besoldung und Gehälter. Der Bezug zu Eingruppierungsfragen fehlt aber ganz.

IV.

Der aktuelle TVL⁵ definiert die Entgeltgruppe 13, die bisherige Eingruppierung beim Einstieg in den Beruf wie folgt:

Entgeltgruppe 13

Beschäftigte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung **und entsprechender Tätigkeit** [*fette Hervorhebung der Verfasser*] sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben.

(Hierzu Protokollerklärung Nr. 1)

Protokollerklärungen:

Nr. 1 (1) Wissenschaftliche Hochschulen sind Universitäten, Technische Hochschulen sowie andere Hochschulen, die nach Landesrecht als wissenschaftliche Hochschulen anerkannt sind.

(2) 1Eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung liegt vor, wenn das Studium mit einer ersten Staatsprüfung oder mit einer Diplomprüfung oder mit einer Masterprüfung beendet worden ist. 2Diesen Prüfungen steht eine Promotion oder die Akademische Abschlussprüfung (Magisterprüfung) einer Philosophischen Fakultät nur in den Fällen gleich, in denen die Ablegung einer ersten Staatsprüfung oder einer Diplomprüfung oder einer Masterprüfung nach den einschlägigen Ausbildungsvorschriften nicht vorgesehen ist. 3Eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung liegt auch vor, wenn der Master an einer Fachhochschule erlangt wurde und den Zugang zur Laufbahn des höheren Dienstes bzw. zur entsprechenden Qualifikationsebene eröffnet; dies setzt voraus, dass der Masterstudiengang das Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen hat, solange dies nach dem jeweils geltenden Landesbeamtenrecht für den Zugang zur Laufbahn des höheren Dienstes bzw. zur entsprechenden Qualifikationsebene gefordert ist.

(3) 1Eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung setzt voraus, dass die Abschlussprüfung in einem Studiengang abgelegt wird, der seinerseits mindestens das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife) oder eine andere landesrechtliche Hochschulzugangsberechtigung als

⁵ Vgl: Entgeltordnung Anlage A: http://www.tdl-online.de/no_cache/tv-1/tarifvertrag/save/301.html, Teil 1, S. 11. gesehen am 24.02.2014, 11.20 Uhr

Zugangsvoraussetzung erfordert, und für den Abschluss eine Mindeststudienzeit von mehr als sechs Semestern - ohne etwaige Praxissemester, Prüfungssemester o. Ä. – vorgeschrieben ist. 2Ein Bachelorstudiengang erfüllt diese Voraussetzung auch dann nicht, wenn mehr als sechs Semester für den Abschluss vorgeschrieben sind.“

Aus dieser Definition ergeben sich zwei Problemfelder:

- a) die Definition des „wissenschaftlichen Hochschulabschlusses: auch ein M.A. im Bereich Bibliothekswesen, Informationswissenschaft u. ä. ist ein wissenschaftlicher Hochschulabschluss, allerdings ohne Bezug auf eine andere Fachwissenschaft
- b) die abgeschlossene wissenschaftliche Ausbildung allein genügt nicht, es muss tatsächlich eine entsprechende (wissenschaftliche) Tätigkeit ausgeübt werden. Welche Tätigkeiten sind das? Damit ist der Weg zu einer niedrigeren Eingruppierung der (bisherigen) Wissenschaftlichen Bibliothekare im Grundsatz offen.

Der Abschnitt, der sich auf die DQR bezieht, sollte sich in der (korrekten) Verwendung der Termini und inhaltlich eng an die DQR anlehnen:

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
Über umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand in einem wissenschaftlichen Fach (entsprechend der Stufe 2 [Master-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse) oder über umfassendes berufliches Wissen in einem strategierorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Über erweitertes Wissen in angrenzenden Bereichen verfügen.	Über spezialisierte fachliche oder konzeptionelle Fertigkeiten zur Lösung auch strategischer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach (entsprechend der Stufe 2 [Master-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse) oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Auch bei unvollständiger Information Alternativen abwägen. Neue Ideen oder Verfahren entwickeln, anwenden und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Beurteilungsmaßstäbe bewerten.	Gruppen oder Organisationen im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen verantwortlich leiten und ihre Arbeitsergebnisse vertreten. Die fachliche Entwicklung anderer gezielt fördern. Bereichsspezifische und -übergreifende Diskussionen führen.	Für neue anwendungs- oder forschungsorientierte Aufgaben Ziele unter Reflexion der möglichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen definieren, geeignete Mittel einsetzen und hierfür Wissen eigenständig erschließen.

Abbildung: Auszug aus der DQR-Matrix: Niveaustufe 7, auf dem der Wissenschaftliche Bibliothekar verortet werden soll (DQR Handbuch⁶: DQR Dokument, II DQR-Matrix S. 21)

Insbesondere die Termini Fachkompetenz (Wissen und Fertigkeiten) und personale Kompetenz (Sozialkompetenz und Selbstständigkeit) werden im DQR-Handbuch genau definiert, nach Subkategorien differenziert und durch einen Niveauindikator charakterisiert (DQR-Handbuch, S. 14). Die Beschreibung der Kompetenzen sollte systematisch aus den Tätigkeitsfeldern des Wissenschaftlichen Bibliothekars hergeleitet werden.

⁶ DQR Handbuch:

<http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/de?t=/documentManager/sfdoc.file.supply&s=FJF7IUXLOiZojV0OL&fileID=1385991090294> gesehen am 24.02.2014, 11.20 Uhr

Fazit:

Wenn Wissenschaftliche Bibliothekare Positionen vertreten, dann sollten Ziel und Zweck des Auftritts deutlich werden. Die Erwartungen an ein Positionspapier sind hoch, die Kolleginnen und Kollegen wünschen sich angesichts der aktuellen Sachlage substantielle Aussagen zum Berufsfeld und zum Berufsbild – Aussagen, die eng verbunden sind mit Strategien und Konzepten wissenschaftlicher Bibliotheken, denn: ohne den wissenschaftlichen Bestandsaufbau und die wissenschaftliche Erschließung ergibt sich kein eigenständiges Berufsbild des Wissenschaftlichen Bibliothekars. Es bleiben nur mehrere Tätigkeitsfelder, die teils vom gehobenen Dienst, teils von den Instituten der Hochschulen erfüllt werden können.

Kathrin Drechsel, Vorsitzende des Regionalverbands Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen des VDB; Dr. Hans-Martin Moderow, stv. Vorsitzender

20. Februar 2014 (redaktionell überarbeitet am 13. Juni 2014).